

Aus der Arbeit des Verwaltungsausschusses
Sitzung vom 09.03.2020

1. Unterstützung der Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“ auf Antrag des AK Asyls
- Interfraktioneller Antrag Grüne und SPD

Der AK Asyl ist im vergangenen Jahr auf die Verwaltung mit der Bitte zugegangen, dass sich die Stadt Renningen der Initiative „Seebrücke - schafft sichere Häfen“ anschließt.

Nach Eingang dieses Schreibens wurde dieses Anliegen zunächst auf Kreisebene und mit anderen Kommunen erörtert und besprochen. Die Unterstützung dieser Initiative stand dabei nie in Frage, allerdings kann die Stadt Renningen und auch der Landkreis Böblingen nicht entgegen gesetzlicher Vorgaben mehr Personen aufnehmen als vorgesehen. Diese Antwort wurde dem AK Asyl auch mitgeteilt.

Nun wurde mit Schreiben vom 27.01.2020 ein interfraktioneller Antrag (Grüne und SPD) gestellt, dass dem Anliegen des AK Asyls Rechnung getragen werden soll.

Die Stadt kann sich weiterhin nicht über gesetzliche Rahmenbedingungen hinwegsetzen, hat sich aber nochmals intensiver mit dem Bündnis auseinandergesetzt und wird sich als öffentliches Zeichen zum „sicheren Hafen“ erklären und eine entsprechende Transparenz transportieren, damit dieses wichtige humanitäre Anliegen weiter vorangetragen wird und ein weiteres Zeichen gesetzt wird.

Grundsätzlich beinhaltet der Antrag des AK Asyls und der Fraktionen GRÜNE und SPD das Anliegen, dass Renningen dem Bündnis "Städte sicherer Häfen" beitrifft und sich mit der Initiative „Seebrücke“ solidarisiert.

Die zivilgesellschaftliche Initiative „Seebrücke - schafft sichere Häfen!“ protestiert gegen das Sterben im Mittelmeer und gegen die Kriminalisierung von Seenotretter*innen. Diese Initiative wurde von dem Berliner Verein Mensch Mensch Mensch e. V. gegründet. Die Seebrücke setzt sich dafür ein, dass sich Städte und Gemeinden zum sogenannten „sicheren Hafen“ machen. Dies bedeutet unter anderem, dass die Stadt aus Seenot gerettete Menschen zusätzlich zur ohnehin bestehenden Quote aufnimmt, einem Städtebündnis „sicherer Hafen“ beitrifft und/oder die Patenschaft für eine Seenotorganisation übernimmt. Inzwischen haben sich in Deutschland über 120 Städte zu „sicheren Häfen“ erklärt. Die Orte erfüllen mindestens eine der Forderungen der Seebrücke.

Im Landkreis Böblingen hat sich bisher noch keine Gemeinde zum „sicheren Hafen“ erklärt.

Die Stadtverwaltung steht dem Antrag des AK Asyls wie bereits ausgeführt zwiespalten gegenüber.

Zum einen widerspricht die riesige Zahl der Personen, welche auf ihrer Flucht über das Mittelmeer zu Tode gekommen sind, nicht nur dem Geiste der europäischen Aufklärung, sie steht auch gegen die grundsätzliche Werte des Zusammenlebens in der Europäischen Gemeinschaft, in der Bundesrepublik Deutschland, welche von Menschlichkeit und humanitärer Unterstützung geprägt sein sollte. Die Erklärung zum „sicheren Hafen“ kann deshalb ein starkes Zeichen für Menschlichkeit und Frieden setzen. Insbesondere, weil sich schon viele andere Städte solidarisiert haben und gegenüber der Bundesregierung politisch deutlich gemacht haben, dass sie die humanitären Ziele der zivilen Seenotretter*innen unterstützen.

Auf der anderen Seite stehen die Forderungen, die die Seebrücke mit der Erklärung einer Gemeinde als „sicherer Hafen“ verbindet. Einzelne dieser Forderungen sind relativ unbestimmt, die Folgen lassen sich für die Städte und Gemeinden nicht abschätzen oder betreffen streng genommen die Zuständigkeiten der Bundesregierung oder des Landes Baden-Württemberg.

In erster Linie gilt dies für folgende Forderungen:

- Nr. 2 „Aktive Unterstützung der Seenotrettung“
- Nr. 3 „Aufnahme zusätzlich zur Quote“
- Nr. 4 „Aufnahmeprogramme unterstützen“
- Nr. 6 „Nationale und europäische Vernetzung“
- Nr. 7 „Bündnis sichere Häfen“).

Besonders kritisch sieht die Verwaltung die „Aufnahme zusätzlich zur Quote“.

Das Land Baden-Württemberg und damit seine Kommunen sind aufgrund des „Königsteiner Schlüssels“ im Vergleich zu anderen Bundesländern gezwungen, eine verhältnismäßig hohe Anzahl an Flüchtlingen aufzunehmen. Dieser Umstand führt besonders in den Verdichtungsregionen im Land zu Problemen bei der Beschaffung von Unterkünften, aber auch bei der sozialen Integration.

Aufgrund der eigenen Aufnahmeverpflichtungen der Stadt ist es kaum möglich, kurzfristig verbindliche Aufnahmezusagen zu erteilen und/oder Kapazitäten hierfür vorzuhalten.

Dem Gemeinderat sind die Schwierigkeiten bekannt, geeignete Grundstücke für die Erstellung von Flüchtlingsunterkünften zu finden. In den vergangenen Jahren ist es immer gerade so gelungen, die Aufnahmequoten zu erfüllen.

Auch in diesem Jahr wird die Quote erfüllbar sein. Allerdings werden mit hoher Wahrscheinlichkeit für die kommenden Jahre weitere zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten notwendig sein.

Die ganze Problematik wird zusätzlich dadurch erschwert, dass Renningen in einer stark verdichteten Region liegt, in der günstige Mietwohnungen inzwischen Mangelware sind. Die Flüchtlinge haben geringe Chancen, auf dem Wohnungsmarkt eine geeignete Wohnung zu finden, die sie auch finanzieren können. Sie stehen in direkter Konkurrenz zu vielen anderen Wohnungssuchenden, wodurch sich die Situation zusätzlich verschärft. Dazu kommt die Tatsache, dass die Zahl der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen (Kündigung der bisherigen Wohnung) zunimmt und die Stadt für diese Personen Notunterkünfte zur Verfügung stellen muss. Durch diese schwierige Situation nimmt die Unzufriedenheit in den Unterkünften zu.

Die Erklärung, Flüchtlinge, die aus Seenot gerettet werden zusätzlich zur Verteilungsquote aufzunehmen, wäre damit verbunden, für eine bestimmte Anzahl an Personen Unterbringungskapazitäten vorzuhalten, was in der notwendigen Konsequenz z. B. bei einem dringend anstehenden Obdachlosenfall kaum möglich sein wird.

Eine Erklärung über die Quote hinaus Flüchtlinge aufzunehmen, kann aus Sicht der Verwaltung daher nicht empfohlen werden.

Dies gilt damit auch für den Beitritt zum Bündnis „Städte sicherer Häfen“.

Inzwischen scheint sich auf europäischer Ebene zumindest eine Übergangslösung für die Seenotrettung abzuzeichnen. Die Verwaltung rechnet damit, dass dann klar wird, wie viele aus Seenot gerettete Flüchtlinge von Deutschland in einem geregelten Verfahren aufgenommen werden. Es käme damit dann voraussichtlich auch zu einer geregelten Verteilung der Flüchtlinge auf die Städte und Gemeinden. Die von der Seebrücke gewünschte Erklärung, Flüchtlinge zusätzlich zur Verteilungsquote aufzunehmen würde sich dann erübrigen.

Wenn sich der Gemeinderat dazu entscheidet, die Stadt Renningen zum „sicheren Hafen“ zu erklären, sollte – so empfahl die Verwaltung - die Erklärung demzufolge auf die im Beschlussvorschlag enthaltenen Punkte beschränkt bleiben.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat nach eingehender Diskussion einstimmig folgende Beschlussfassung:

Erklärung der Stadt Renningen zum „sicheren Hafen“

1. Die Stadt Renningen bekennt sich zu ihrer Verantwortung, Menschen zu helfen, die durch Krieg, Verfolgung und andere Notlagen aus ihrer Heimat flüchten mussten. Sie unterstützt

deshalb, wie zahlreiche andere Städte, die Initiative „Seebrücke“ - schafft sichere Häfen!“ und erklärt sich zum „sicheren Hafen“ (öffentliche Solidaritätserklärung).

2. Die Stadt Renningen veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen die Kommune zu einem „sicheren Hafen“ wird (Transparenz).
3. Die Stadt Renningen appelliert an die Bundesregierung, sich noch nachdrücklicher und verstärkter für die Bekämpfung der Fluchtursachen sowie der Rettung der Menschen im Mittelmeer einzusetzen.
4. Die Stadt Renningen spricht sich ausdrücklich für ein gemeinsames, solidarisches europäisches Vorgehen aus, in dem die teilweise nationalen Abschottungsansätze überwunden und ein gemeinschaftlicher und fairer Umgang mit den hilfesuchenden Menschen erreicht wird.
5. Da die Aufnahme von Geflüchteten (außer in der Anschlussunterbringung) keine kommunale Aufgabe ist, kann eine Unterstützung sowohl bei der Zuteilung als auch bei der Kostenzusage für die „Seebrücke“ nur im Rahmen der Gesetze und abgestimmt mit Bund, Land und Landkreis erfolgen.

2. Benutzungsordnung für den Verleih der Bühnenüberdachung (Traverse) der Stadt Renningen

Mit der Beschaffung der Bühnenüberdachung (Traverse) wurde ein jahrelanger Bedarf der örtlichen Vereine, insbesondere der musiktreibenden Vereine abgedeckt.

Die Bürgerstiftung Renningen hat sich im Vorfeld bereit erklärt, im Falle der Umsetzung des Projektes im Sinne der örtlichen Vereine, den notwendigen Transportanhänger (für Lagerung und Transport) zu finanzieren.

Künftig steht für alle Renninger Vereine, Institutionen, Kirchen und städtische Einrichtungen die mobile Bühnenüberdachung einschl. Anhänger zur Verfügung.

Zur Regelung des Ausleihvorgangs wurde eine Benutzungsordnung erarbeitet

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, die dargestellte Benutzungsordnung für den Verleih der Bühnenüberdachung (Traverse) der Stadt Renningen zu beschließen.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 23.03.2020 über die Benutzungsordnung für den Verleih der Bühnenüberdachung (Traverse) der Stadt Renningen Beschluss fassen. Die beschlossene Benutzungsordnung wird dann mit ihrem vollen Wortlaut in den Stadtnachrichten Renningen bekanntgemacht.

3. Verschiedenes/Bekanntgaben

1. Corona-Virus

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport empfahl mit Schreiben vom 06.03.2020, dass alle Personen an Schulen und Kindergärten, die aktuell oder in den vergangenen 14 Tagen aus einem Risikogebiet (hierzu zählt seit 05.03.2020 auch die autonome Provinz Bozen – Südtirol) zurückgekehrt sind, unabhängig von Symptomen unnötige Kontakte vermeiden und vorsorglich 14 Tage zu Hause bleiben. Die 14 Tage sind aufgrund der Inkubationszeit jeweils ab dem Zeitpunkt der Rückkehr zu zählen.

Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt gehabt haben mit einer anderen Person, die in diesem Zeitraum aus einem Risikogebiet zurückgekehrt ist, können weiter uneingeschränkt am Schul- bzw. Kita-Betrieb teilnehmen. Sofern bei der Kontaktperson eine COVID-19-Erkrankung festgestellt wird, veranlasst das örtliche Gesundheitsamt umgehend weitere Schritte. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer anderen Person gehabt haben, die in diesem Zeitraum aus einem Risikogebiet zurückgekehrt ist, können weiter uneingeschränkt zur Arbeit gehen. Aber Kontakte sollen möglichst vermieden

bzw. eingeschränkt werden. Nur wenn die aus dem Risikogebiet zurückgekehrte Person Symptome zeigt und positiv auf den Coronavirus getestet werden sollte, müssen auch diese Personen zum Gesundheitsamt gehen.

Die Verwaltung informierte, sie habe sich nach Rücksprache mit dem Landratsamt Böblingen und auch in Abstimmung mit den umliegenden Städten und Gemeinden entschieden, diese Vorgehensweise nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch für die Kinder in den Kindertagesstätten, sondern für alle städtischen Bediensteten umzusetzen. Im Übrigen werde auch in den Renninger und Malsheimer Schulen so verfahren.

Leider erfordere der Ernst der momentanen Lage diese drastische Vorgehensweise und die Verwaltung bitte Verständnis für diese Anordnung.

Der Verwaltungsausschuss **nahm** hiervon **Kenntnis**.

2. Bürgerwerkstatt zum Stadtentwicklungsplan 2040

Bürgermeister Faißt lud alle Interessierten herzlich ein zur Bürgerwerkstatt zum Stadtentwicklungsplan 2040, welche am 16. März 2020 um 19.00 Uhr in der Mediathek Renningen stattfinden wird. Diese Bürgerwerkstatt stellt ein Baustein eines breit angelegten Beteiligungsverfahrens dar, in dem alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch Personen, die in Renningen arbeiten, ihre Ideen für die zukünftige Entwicklung Renningens und Malsheims einbringen können. Im Juli 2020 wird dann eine zweite Bürgerwerkstatt folgen, aber auch im Onlineportal, per E-Mail oder persönlich können alle Interessierten die Zukunft der Stadt mit ihren Ideen und Anregungen mitgestalten.

Der Verwaltungsausschuss **nahm** hiervon **Kenntnis**.

Nach der Beantwortung einer Anfrage aus der Mitte des Gemeinderats durch die Verwaltung bedankte sich Bürgermeister Faißt bei den erschienenen Zuhörern für deren Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.